



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Informationen zur Vergütung von Schattern und der Ausleihgebühr der Ampelanlage

Im Zuge der Holzerntemaßnahmen fallen Schatter als nicht verwertbares Holz an, welche in die übliche Kalkulationshilfe nicht einfließen. Diese werden an Ende der Maßnahme mit 1€/Stück vergütet. Ein Bodenkontakt der umgeschnittenen Bäume ist herzustellen.

Die Ampelanlage des Forstamtes kann inklusive der benötigten Schilder zur Durchführung der VKS ausgeliehen werden. Hierfür wird von Seiten des Forstamtes eine Tagespauschale von 100€/Tag erhoben.

Gez. Friedrich Wilhelm zum Hingste